

Anwendung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich

Landtags- und Bezirkstagswahlen in Bayern 2018

Im Jahre 2008 wurde die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung als weitere Konkretisierung der UN-Konvention über die Allgemeinen Menschenrechte verabschiedet. Sie gilt für jene Staaten, die sie ratifiziert haben, als völkerrechtlich verbindlicher Handlungsmaßstab für politische Entscheidungen – so auch in der Bundesrepublik Deutschland, die im März 2009 beigetreten ist.

Gerade im Schulbereich besteht noch gravierender Entwicklungsbedarf. Die folgenden Fragen richten sich an die Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien, die für den 18. Bayerischen Landtag bzw. die 16. Bezirkstage kandidieren.

**Bayern
Wahlen
2018**



Die Rahmenbedingungen für eine inklusive Schule im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sind derzeit noch unzureichend. Durch welche Maßnahmen zur Verbesserung möchten Sie und/oder Ihre Partei ergreifen, anregen oder durchsetzen?

Welche konkreten Ressourcen werden Sie und/oder Ihre Partei bereitstellen, um die individuelle Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder mit besonderem Förderbedarf sicherzustellen?

Um Inklusion angemessen umsetzen zu können, benötigen Schulen zusätzliche Fachkräfte (Stichwort: Multiprofessionelle Teams). Welche Maßnahmen gedenken Sie und/oder Ihre Partei dafür zu ergreifen?

Wahlprüfsteine 2018

Diese Wahlprüfsteine wurden von den Teilnehmenden des 2. Fachtags für Schulbegleiter*innen erarbeitet. Die Lernwerkstatt Inklusion und die Rummelsberger Diakonie setzen sich für die Belange der Lehrkräfte, der Schulbegleitungen und der Eltern ein, die ein inklusives Schulwesen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention realisieren möchten.